



Vorlage Gremien

KA/2022/405/19.WP

Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss	07.12.2022
Kreistag	Zur Kenntnis

Betreff:

**Vorsorge für den befürchteten Krisenwinter
Beantwortung einer Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion
KT/2022/265/19.WP vom 27.10.2022**

Beschluss:

Der Kreisausschuss beantwortet die Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion und leitet die Antwort an den Kreistag zur Kenntnisnahme weiter.

Begründung:

Der Kreisausschuss wird um folgende Auskunft gebeten:

1. Plant der Main-Taunus-Kreis besondere Maßnahmen, um den befürchteten Krisenszenarien für den anstehenden Winter zu begegnen?

Ja, Vorplanungen zur befürchteten Gasmangellage und evtl. damit zusammenhängendem flächendeckenden Stromausfall werden im Amt für Brandschutz und Rettungswesen u.a. in Zusammenarbeit mit dem Hochbau- und Liegenschaftsamt geleistet.

2. Wenn ja, welche Maßnahmen werden erwogen und mit welchen Akteuren werden diese abgestimmt?

Es findet ein regelmäßiger Austausch der unteren Katastrophenschutzbehörde mit den Energieversorgern Strom und Gas (Syna, Mainova, NRM) statt.

Die Sicherstellung der Kommunikation mit den Energieversorgern ist über Satellitentelefonie vorgesehen.

Zwischen den unteren Katastrophenschutzbehörden im Rhein-Main-Gebiet findet ein ständiger Informationsaustausch statt.

Die Planungen für eine Gasmangellage oder/und Stromausfälle umfassen die Beschaffung alternativer Heizungsanlagen (Öl) sowie ergänzender Netzersatzanlagen (Notstromaggregate) für die Zentrale Leitstelle, den Katastrophenschutzstab, das Katastrophenschutzlager, die Rettungswachen und die Betreuungsplätze 500 (Wärme-Inseln).

Es findet eine fortlaufende Informationsweitergabe an die Kommunen, Feuerwehren und Hilfsorganisationen statt.

3. Welche Maßnahmen lassen sich gegebenenfalls kurzfristig ergreifen, sollte es zu einem frühzeitigen Kälteeinbruch kommen?

Der Betrieb der Zentralen Leitstelle, des Katastrophenschutzstabes, des Katastrophenschutzlagers und der überwiegenden Anzahl der Rettungswachen kann mit den bereits vorhandenen Einrichtungen (Netzersatzanlagen) sichergestellt werden.

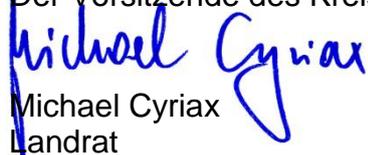
Kurzfristig können weitere vorhandene Einsatzmittel des Landes-Katastrophenschutzes bereits jetzt einen Teil der Betreuungsplätze 500 (Wärmeinseln) und ggf. mobile Wärmestationen betreiben. Für den Betrieb der Betreuungsplätze stehen die beiden Sanitäts- und Betreuungszüge des MTK zur Verfügung.

4. Wie wird gegebenenfalls die flächendeckende Information für betroffene Menschen zu bereitgestellten Notfallmaßnahmen sichergestellt?

Solange Strom vorhanden ist, werden die Bürgerinnen und Bürger primär über die sonstigen Kanäle der Öffentlichkeitsarbeit informiert (Medien, Social Media, MTK-Website, MTK-App, KatWarn, Flyer/Aushänge). Ist kein Strom vorhanden, werden neben Aushängen weitere Möglichkeiten genutzt, etwa Lautsprecherdurchsagen, Radiodurchsagen (um Bürger zu erreichen, die Autoradios nutzen oder batteriegetriebene Radios besitzen). Insbesondere Aushänge und Lautsprecherdurchsagen werden über die Kommunen organisiert.

Zur Information gehört aber auch vorab die Risikokommunikation. In einer krisenhaften Lage kann der Kreis nicht alles regeln. Zum einen sind die Städte und Gemeinden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung und ihrer örtlichen Zuständigkeit gefragt, zum anderen die Bürgerinnen und Bürger selbst, die für Krisenlagen ausreichend vorsorgen sollten, etwa durch das Anlegen von Notvorräten. Dazu ruft der Kreis bereits in Veröffentlichungen in Medien und Social Media auf.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses


Michael Cyriax
Landrat